



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Herrn
Christian Feldmann



Der Oberbürgermeister
Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit
Fachdienst Bildung und Sport

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

| | | | |
|---------------------------------|------------------------------------|---|------------|
| Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen | Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen | Ansprechpartner/in | Datum |
| | | Frau Schirmmacher / Frau Brandt Frau Gabriel | 05.09.2022 |

Ihre Bürgeranfrage zum kommenden Haushalt und der Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention

Sehr geehrter Herr Feldmann,

Ihre Anfrage, wie im Rahmen der Aufstellung des vorgelegten aktuellen Haushaltsentwurfs für die Jahre 2023/2024 den gesetzlichen Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention durch verwaltungsinterne organisatorische Festlegungen Rechnung getragen wurde und wie sich der laut Kinderechtskonvention zu beachtende gesetzliche Kindeswohlvorrang im aktuellen Haushaltsentwurf der Landeshauptstadt Schwerin widerspiegelt, möchte ich wie folgt beantworten:

Die UN-Kinderrechtskonvention als „Kinderrechte-Regelwerk“ der Vereinten Nationen gilt als „Richtschnur“ für staatliches Handeln und richtet sich damit vornehmlich an die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene in zivil-, straf- und öffentlich-rechtlichen Bereichen und gehen damit in dem Verwaltungshandeln der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Zuständigkeit ohne gesonderte Hervorhebung auf.

Zum Handlungsfeld „Recht auf Bildung“ dürfte beispielsweise das Vorhalten einer sachgerechten Bildungsinfrastruktur gehören. Die Landeshauptstadt Schwerin als sächliche Schulträgerin setzt hier stetig die Investitionen in Schulen und Kindertageseinrichtungen mit Horten, die sich auf mehr als 100 Mio. € belaufen, fort. Vorhaben, wie die Sanierungen der Grundschule Heinrich Heine und der Regionalschule Erich Weinert, die Hortneubauten für die Grundschule Lankow, Grundschule am Campus am Turm sind abgeschlossen. Die Schule am Fernsehturm und der Regionalschuleteil der Astrid-Lindgren-Schule werden im nächsten Sommer nach Abschluss der Sanierungsarbeiten von ihren Ausweichstandorten an ihre Stammschulen zurückziehen können. Neue Maßnahmen, wie beispielsweise der Neubau des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums Gesundheit und Sozialwesen, die Sanierung der Friedensschule und der Hortneubau für die Grundschule John Brinckman, sind im Haushaltsplan veranschlagt.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

| | |
|-----------------|----------------------------------|
| BIC BYLADEM1001 | IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20 |
| BIC NOLADE21LWL | IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97 |
| BIC DEUTDE33HAN | IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00 |
| BIC GENODEF1SN1 | IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00 |
| BIC HYVEDE33HAN | IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85 |
| BIC COBADE33HAN | IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00 |

E-Mail: rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Das Childhood-Haus Schwerin, gefördert von der World Childhood Foundation, ist eine kinderfreundliche, interdisziplinäre, ambulante Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die körperliche und sexualisierte Gewalt (mit)erlebt haben. Unter der Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin wird hier eine altersgerechte, multiprofessionelle Beratung, Versorgung und rechtliche Fallabklärung in kindgerechtem Umfeld angeboten.

Ziel ist es, betroffenen Kindern und Jugendlichen aus Schwerin und den angrenzenden Landkreisen einen Ort zu bieten, wo sie sich sicher und verstanden fühlen dürfen und ihr Wohlbefinden im Vordergrund steht. Die Landeshauptstadt Schwerin unterstützt mit vielen verschiedenen präventiven und unterstützenden Angeboten die Einhaltung und Umsetzung der Rechte der Kinder. Mit dem Childhood-Haus schließt die

Landeshauptstadt Schwerin in der Aufarbeitung von Straftaten für die Betroffenen dahingehend eine Lücke, dass jetzt an einem geschützten Ort Kindern und Jugendlichen aus Schwerin und den umliegenden Landkreisen eine adäquate und ganzheitliche Unterstützung angeboten werden kann, wenn diese Gewalt erleiden mussten und das Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen nicht erfahren durften.

Die VN-Kinderrechtskonvention ist geprägt von vier Grundprinzipien. Ein Prinzip ist das sogenannte Kindeswohlprinzip, welches Gerichte, Verwaltungsbehörden, öffentliche oder private Einrichtungen der sozialen Fürsorge und Gesetzgebungsorgane auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen verpflichtet, bei allen Entscheidungen und Maßnahmen das Kindeswohl und die Interessen von Kindern als einen vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen.

Die Landeshauptstadt Schwerin schließt mit jedem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und Verein eine Vereinbarung gemäß § 8a Abs. 4 und § 72a SGB VIII, welche einen klaren Ablauf bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung regelt, um Kindern, Jugendlichen und ihren Familien schnellstmöglich helfen zu können. Zudem weißt jeder Träger und Verein, der mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, ein Kinderschutzkonzept vor. Bei der Erstellung dieser Konzepte unterstützt die Koordinatorin für Kinderschutz der Landeshauptstadt Schwerin.

Neben den Handlungsverfahren im Kinderschutz beinhaltet ein Kinderschutzkonzept unter anderem auch die Partizipation und das Beschwerdemanagement von Kindern und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten, gehört zu werden. Sie dürfen ihre Anliegen und Beschwerden äußern. Bei staatlichen Entscheidungen, die das Kind oder den Jugendlichen betreffen, sind sie zu beteiligen ihre Meinung muss dem Alter und der Reife entsprechend berücksichtigt werden.

Ein Beispiel hierfür ist der Kinder- und Jugendrat. Der Kinder- und Jugendrat Schwerin ist das Mitbestimmungsgremium für alle jungen Schweriner und Schwerinerinnen zwischen 12 und 21. Hier wird darüber geredet, wie man Schwerin jugendfreundlicher gestalten und warum was in der Stadtpolitik wie geregelt wird.

Ihre weitere Anfrage, wie im Sinne der Schweriner Kinder zum Beispiel sichergestellt sei, dass alle Schweriner Schüler im kommenden Jahr bedarfsgerecht von der Stadt als Schulträger einen Schulcomputer nebst Internetanschluss als Lernmittel in ihrer Häuslichkeit zur Verfügung gestellt bekommen, um chancengleich an den digitalen Unterrichtsangeboten der städtischen Schulen teilnehmen zu können und die Lernplattform its-learning und die dort von der jeweiligen Schule eingestellte Dokumente und Lerninhalte im Sinne des Rechtes auf Bildung nutzen zu können, und ob dafür im kommenden Doppelhaushalt 2023/2024 Mittel eingestellt worden sind, möchte ich wie folgt beantworten:

Über das Förderprogramm "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfond und dem Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte" wurden durch die Landeshauptstadt Schwerin 1.796 iPads beschafft. Damit ist die Landeshauptstadt Schwerin als Schulträger ihrer Aufgabe nachgekommen, das häusliche Lernen auch für Schülerinnen und Schüler, die zu Hause nicht auf ein adäquates Endgerät zurückgreifen können, zu ermöglichen. Die Verteilung erfolgte

schulartenabhängig gleich. Bisher gab/gibt es keine Rückmeldungen aus den Schulen, dass die Geräte nicht ausreichen würden.

Zusätzlich zu den beschafften Endgeräten aus dem Förderprogramm haben Schulen die Möglichkeit, weitere mobile Endgeräte zu beschaffen. Vor der Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahme gemäß Medienentwicklungsplan (MEP) ist ein Medienbildungskonzept (MBK) durch die Schulen zu erstellen. Hier kann der Bedarf weiterer mobiler Endgeräte definiert werden. Bisher haben alle bereits umgestellten Schulen davon Gebrauch gemacht. Diese Möglichkeit besteht auch für alle Schulen, die in den nächsten zwei Jahren umgestellt werden. Diese mobilen Endgeräte können bei Bedarf ebenfalls in die Häuslichkeit verliehen werden.

Gemäß MEP der Landeshauptstadt Schwerin ist eine weitere Beschaffung über diese beiden Maßnahmen hinaus zunächst nicht vorgesehen. Eine Vollaussattung mit Tablets für alle Schülerinnen und Schüler ist durch die Landeshauptstadt Schwerin zum jetzigen Zeitpunkt nicht leistbar.

Sofern die Bedarfe in den Schulen nicht ausreichen, kann sich die jeweilige Schule an die Landeshauptstadt Schwerin wenden und den Bedarf anmelden.

Ein ggf. notwendiger häuslicher Internetanschluss liegt nicht in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Schwerin.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier

